

Schützengilde Malter e.V.

Mitglied im „BDS Landesverband Sachsen e.V.“, Mitgliedsnummer 12006

Mitglied im „Bund Deutscher Sportschützen 1975“ (BDS)

Vereinsitz: Am Stausee 8, 01744 Dippoldiswalde

<http://www.schuetzengilde-malter.de>

Geschäftsordnung für die Nominierung von Ehrenmitgliedern

§1 Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren zur Nominierung und Ernennung von Ehrenmitgliedern im Schützenverein.

§2 Vorschlagsrecht

1. Der Vorstand ist berechtigt, der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern zu unterbreiten.
2. Der Vorstand kann dabei Vorschläge der Mitglieder aufgreifen und in seine Überlegungen einbeziehen.

§3 Begründung der Vorschläge

1. Jeder Vorschlag des Vorstands zur Ernennung eines Ehrenmitglieds muss schriftlich begründet werden.
 - Die Begründung hat sich an den Kriterien gemäß §5 zu orientieren.

§4 Entscheidung durch die Mitgliederversammlung

1. Über die Vorschläge des Vorstands entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung stimmt in offener Wahl über den Vorschlag ab.
3. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§5 Besondere Leistungen

1. Als besondere Leistungen gelten:
 - Außergewöhnliche finanzielle Beiträge zum Wohl des Vereins.
 - Bedeutende Sachspenden oder -leistungen, die den Vereinszweck erheblich fördern.
 - Langjährige und herausragende ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste des Vereins.

§6 Aktivität der Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder sollen auch nach ihrer Ernennung auch weiterhin aktiv am Vereinsleben teilnehmen und den Verein unterstützen.

§7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung *mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder* in Kraft und ist verbindlich für alle zukünftigen Nominierungen von Ehrenmitgliedern.

Schützengilde Malter e.V.

Mitglied im „BDS Landesverband Sachsen e.V.“, Mitgliedsnummer 12006

Mitglied im „Bund Deutscher Sportschützen 1975“ (BDS)

Vereinssitz: Am Stausee 8, 01744 Dippoldiswalde

<http://www.schuetzengilde-malter.de>

§8 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Diese Geschäftsordnung wurde beschlossen am 3.4.2025 und tritt hiermit in Kraft.

Beschlussfassung zur Mitgliederversammlung am 3.04.2025:

- anwesende Mitglieder: 38
- dafür: 31
- dagegen: 0
- Enthaltungen: 7